

Einwohnerrat, Beschlüsse vom 17. März 2016

1. Das Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2016 wird genehmigt.
2. Inpflichtnahme von Fischer-Lamprecht Lutz, EVP (anstelle der zurückgetretenen Suter Helen, EVP)
3. Ersatzwahl von Fischer-Lamprecht Lutz, EVP, in die Geschäftsprüfungskommission (anstelle der zurückgetretenen Suter Helen, EVP)
4. Rechtsformänderung des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen in die Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen AG
- 4.1. Das Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen wird von der Rechtsform der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit Aktiven und Passiven per 1. Januar 2017 auf eine selbständige privatrechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht im vollständigen Eigentum der Einwohnergemeinde Wettingen übertragen.
- 4.2. Die Aktiven und Passiven des Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen (exkl. öffentliche Beleuchtung und öffentliche Brunnen) gehen gemäss der in der Botschaft dargestellten Übertragung von Anlage- und Umlaufvermögen sowie Fremdkapital auf die neu zu gründende Aktiengesellschaft über. Der Aktivenüberschuss wird zur Liberierung des nominalen Aktienkapitals von Fr. 5.0 Mio. verwendet. Die Beträge können sich aufgrund der Bilanzentwicklung bis zum Stichtag verändern.
- 4.3. Die Gemeindeordnung wird wie folgt angepasst:
Art. 38 Abs. 2 lit. s: aufgehoben
Art. 38 Abs. 2 lit. v: Wahl des Gemeindepersonals sowie Festsetzung der Besoldungen und Entschädigungen im Rahmen des Personalreglements
Art. 38 Abs. 2 lit. y: Wahl von Vertretern in Verwaltungsräte von Beteiligungsgesellschaften
- 4.4. Der Beschluss betreffend die Übertragung des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen auf eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Anhang 2 wird genehmigt.
- 4.5. Das Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen gemäss Anhang 3 wird genehmigt.
- 4.6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt. Er ist namentlich berechtigt, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen auf die zu gründende Aktiengesellschaft erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen, Zessionen, Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen usw. abzugeben. Im Weiteren wird er ermächtigt, den Konzessionsvertrag mit der neu zu gründenden Aktiengesellschaft abzuschliessen.
- 4.7. Das Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.
- 4.8. Änderungen der Eigentümerstrategie sind dem Einwohnerrat zur Kenntnis zu bringen.
5. Das Kreditbegehren von Fr. 278'000.00 (inkl. MwSt.) betreffend baulicher Kanalisationsunterhalt; Kanalsanierungen 2016 wird genehmigt.
6. Die Motion Burger Alain, SP, und Bürgler Philipp, FDP, vom 15. Oktober 2015 betreffend Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) wird abgelehnt und als Postulat überwiesen.
7. Das Postulat Notter Daniel, SVP, Pauli Christian, FDP, Michel Roland, CVP, vom 10. September 2015 betreffend "Mehr Beachtung für das Gewerbe und die Arbeitsplätze in Wettingen" wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
8. Das Postulat Notter Daniel und Baumann Jürg, beide SVP, vom 10. September 2015 betreffend "Mehr Gewerbe und Dienstleistungsflächen in Wettingen" wird überwiesen.

Der Beschluss unter Ziffer 5 unterliegt dem fakultativen Referendum und wird rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (24. März 2016) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Der Beschluss unter Ziffer 4 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 5. Juni 2016 statt.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat